




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmond Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmond.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 02/2007

Berlin, den 31. Januar 2007

- I. Zur Lage

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

seit zwei Wochen wird in der Presse über den Fall Murat Kurnaz berichtet und spekuliert. Gezielt werden dabei einzelne Aktenteile ausgegraben, die die Friedenspolitik der rotgrünen Bundesregierung und insbesondere unseren Außenminister Frank-Walter Steinmeier diskreditieren sollen. Dabei geht es vielen keineswegs um Aufklärung, sondern aus parteipolitischen Erwägungen allein um die Beschädigung des Außenministers. Ausgeblendet werden die Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 und die Akten, die damalige Entscheidungen rechtfertigen. Das hat mit einer fairen Bewertung nichts mehr zu tun.

Der gesamte Fall Kurnaz wird derzeit detailliert im BND-Untersuchungsausschuss untersucht. Auch Frank-Walter Steinmeier wird bald vor dem Ausschuss ausführlich und umfassend Rede und Antwort stehen. Wir können sicher sein, dass dann endgültig bewiesen ist: Frank-Walter Steinmeier und die damalige Bundesregierung



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

haben sich nicht falsch oder unredlich verhalten. Frank-Walter Steinmeier genießt unser volles Vertrauen.

Bis die Ergebnisse des Ausschusses vorliegen, sollten sich vor allem auch Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion jeglicher Spekulation und vorschneller Bewertung enthalten.

In dieser Woche werden wir die Gesundheitsreform abschließend beraten, am 16. Februar wird dann der Bundesrat die Reform verabschieden. Nach langen, schwierigen und teilweise auch quälenden Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner liegt jetzt das Gesetzespaket vor. Ich hätte mir mehr gewünscht, insbesondere bei den Wettbewerbselementen in der Privaten Krankenversicherung (PKV). Aber Lobbyinteressen finden bei unserem Koalitionspartner eben großes Gehör. Auch wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, den Steueranteil für das Gesundheitswesen deutlicher als vereinbart zu erhöhen. Auch das war leider mit den Ministerpräsidenten der Union nicht zu machen. Dennoch ist diese Reform ein tragfähiger Kompromiss. Er bietet uns die Möglichkeit, im Jahr 2009 einen neuen Anlauf zu starten und dann für eine nachhaltigere Finanzierung des Gesundheitssystems und für mehr Wettbewerb auch in der PKV zu sorgen.

Dennoch dürfen wir den Kompromiss jetzt auch nicht klein reden. Der aus meiner Sicht größte Erfolg unserer Verhandlungskommission liegt darin, dass wir eine allgemeine Versicherungspflicht für alle durchsetzen konnten. Ab 2009 werden alle Einwohner krankenversichert sein. Das ist ein wirklicher Meilenstein und schon allein dafür hat sich die Reform gelohnt. Wichtig ist außerdem, dass es uns gelungen ist, Zuzahlungserhöhungen für Patienten und Leistungseinschränkungen in der GKV zu verhindern. Dort, wo es notwendig ist, werden Leistungen sogar noch zielgenau ausgebaut.

Der Jahreswirtschaftsbericht 2007, der auch in dieser Woche diskutiert wird, unterstreicht, dass wir in den letzten Jahren gut gearbeitet haben und dass die Bundesregierung jetzt auch die Saat einfährt, die Rot-Grün gesät hat. 1,7 Prozent Zuwachs beim BIP und rund 480.000 Arbeitslose weniger sind für dieses Jahr prognostiziert und das trotz erhöhter Mehrwertsteuer. Allein diese beiden Daten



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der Aufschwung ist nicht, wie von manchem behauptet, Ergebnis einer günstigen Weltkonjunktur. Das Gegenteil ist der Fall: Deutschland ist die Wachstumslokomotive in der EU und das ist das Ergebnis unserer Wirtschaftspolitik. Das 25-Mrd.-Euro-Programm für Wachstum und Beschäftigung trägt maßgeblich zum Aufschwung bei. Allein das Programm zur energetischen Gebäudesanierung hat mit Darlehenszusagen über ein Gesamtvolumen von 9,4 Mrd. Euro entscheidende Wachstumsimpulse gesetzt.

Jetzt kommt es darauf an, das Programm mit aller Kraft fortzusetzen und auch die Länder und Kommunen dabei ins Boot zu holen. Das ist wichtig für die Bauwirtschaft und für das Handwerk.

Gestern wurden die Zahlen des Ausbildungspaktes veröffentlicht. Es gab im letzten Jahr rund 26.000 zusätzliche Ausbildungsstellen. Das ist ein Plus von 4,7 Prozent. Insgesamt wurden im letzten Jahr rund 576.000 Ausbildungsverträge geschlossen. Diese Entwicklung ist erfreulich und sie ist auch auf den Ausbildungspakt, der auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zustande kam, zurückzuführen.

Wir werden uns in diesem Jahr dafür einsetzen, dass der Ausbildungspakt, der Mitte dieses Jahres ausläuft, nicht nur einfach verlängert, sondern auch inhaltlich weiterentwickelt wird. Vor allem müssen wir uns um die sogenannten „Altbewerber“ kümmern. Darüber werden wir mit allen Beteiligten des Paktes sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: In der Anlage erhaltet ihr das Schreiben von Peter Struck an den IG-Metall-Vorsitzenden Jürgen Peters und zum anderen das politische Ergebnis des Koalitionsgespräches vom 29. Januar 2007 zur Steinkohleförderung.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Zur Woche

Neues Versicherungsvertragsgesetz

Durch das neue Versicherungsvertragsgesetz, dessen Entwurf wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, werden Versicherte deutlich besser gestellt. Wir sorgen damit bei allen Versicherungsverträgen für mehr Verbraucherschutz und einen gerechteren Interessenausgleich. Den Versicherten sollen künftig rechtzeitig vor dem Vertragsschluss alle wesentlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Versicherte verliert nicht wie bisher alle Ansprüche auf die Versicherungsleistung, wenn er grob fahrlässig Aufklärungs- oder Sorgfaltspflichten aus dem Versicherungsvertrag verletzt, sondern das Ausmaß des Verlusts der Ansprüche hängt künftig von seinem Verschuldensgrad ab.

Außerdem modernisieren wir das Recht der Lebensversicherung, indem wir den Anspruch auf Überschussbeteiligung als Regelfall im Gesetz verankern und erstmals eine Beteiligung an den stillen Reserven vorsehen. Auch für die Rückkaufswerte von Lebensversicherungen sollen klarere Regeln geschaffen werden. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und dann für alle laufenden und neuen Verträge gelten.

Insolvenzrecht

In dieser Woche wird der Bundestag das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens beschließen. Mit diesem sollen bestehende Defizite im Regelinsolvenzverfahren behoben werden. Unter Regelinsolvenzverfahren versteht man das allgemeine Insolvenzverfahren, wenn keine besonderen Verfahrensarten, wie das Verbraucherinsolvenzverfahren oder das Nachlassinsolvenzverfahren, zur Anwendung kommen. Das Regelinsolvenzverfahren gilt z. B. für Unternehmen und Selbständige.

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Auswahl des Insolvenzverwalters. Es ist vorgesehen, so genannte geschlossene Listen zu verbieten, in die Bewerbungen als Insolvenzverwalter nur aufgenommen werden, wenn eine Person ausscheidet.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Damit soll klargestellt werden, dass der Insolvenzverwalter aus dem Kreis aller zur Übernahme bereiten Personen ausgewählt werden muss. Der Gesetzentwurf folgt damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Änderung des Rechtsberatungsrechts

Mit einer grundlegenden Reform soll das geltende Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 vollständig aufgehoben und durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) abgelöst werden. Wir beraten hierzu in dieser Woche den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung, das Mitte 2007 in Kraft treten soll. Mit dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz soll eine zeitgemäße Regelung für nichtanwaltliche Rechtsdienstleistungen geschaffen werden. Es soll dabei einerseits gewährleistet werden, dass der Kernbereich der rechtlichen Beratung und Vertretung allein den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten bleibt.

Andererseits sollen Tätigkeiten, bei denen Rechtsdienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, nicht zugunsten der Anwaltschaft monopolisiert bleiben dürfen. Rechtsdienstleistungen, die lediglich Nebenleistungen darstellen, sollen daher für alle unternehmerisch tätigen Personen zulässig sein. Darüber hinaus soll künftig die unentgeltliche Rechtsberatung im Zusammenhang mit einer nicht wirtschaftlichen Betätigung möglich sein.

Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen ermöglicht. Der Bundestag wird den Entwurf, der eine Erhebung der Innenministerkonferenz aufgreift, in dieser Woche in 1. Lesung beraten. Nach der genannten Erhebung erteilten die Behörden in zahlreichen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis an unverheiratete ausländische Mütter eines deutschen Kindes, die in vielen Fällen ausreisepflichtig waren. Staatliche Behörden sollen somit künftig die Befugnis erhalten, Vaterschaftsanerkennungen dann anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. Eine solche Anfechtung setzt auch



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

voraus, dass durch die Anerkennung der Vaterschaft rechtliche Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteiles geschaffen werden. Dieses Kriterium dient dazu, die Missbrauchsfälle zu erfassen, die mit diesem Gesetz unterbunden werden sollen.

Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates gegen Doping

Im September 2002 haben die Mitgliedstaaten ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates gegen Doping unterschrieben, das u. a. die gegenseitige Anerkennung von Anti-Dopingkontrollen regelt. Deutschland hat das Protokoll Anfang 2006 gezeichnet. Das Zusatzprotokoll soll die Grundlagen schaffen, um ein verbindliches Vorgehen bei Kontrollen zu erreichen und die Wirksamkeit von Dopingkontrollen zu erhöhen. Es beinhaltet auch einen Artikel, der die Vertragsparteien verpflichtet, sich einer Beurteilung und Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Doping zu unterziehen. Das macht das Europarat-Übereinkommen zu einem der ganz wenigen, mit einem strengen Kontrollsystem ausgestatteten internationalen Konventionen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, soll das Zusatzprotokoll ratifiziert werden.

Änderung des Passgesetzes

Der Bundestag wird in dieser Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Passgesetzes beraten. Der Entwurf enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Umsetzung einer europäischen Verordnung zur Einführung biometrischer Daten, wie Lichtbild und Fingerabdrücke, in Reisepässen sowie Regelungen im Hinblick auf die Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Fingerabdrücken und zur Verwendung der biometrischen Daten im Rahmen von Passkontrollen. Die Mitgliedstaaten sind aufgrund der Verordnung verpflichtet, in Pässen und Reisedokumenten zwei biometrische Merkmale auf einem Chip im Pass zu speichern: Dies sind das Gesichtsbild sowie Fingerabdrücke.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Des Weiteren enthält der Entwurf Vorschriften zur Schaffung eines durchgängig elektronischen Verfahrens zur Passbeantragung sowie zur Zulassung eines Online-Abrufs gespeicherter Lichtbilder durch Polizei- und Bußgeldbehörden bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Künftig sollen Doktorgrade, Ordens- und Künstlernamen nicht mehr in den Pass und Personalausweis aufgenommen werden. Neu ist dagegen eine Regelung zum Geschlechtseintrag in Pässen bei transsexuellen Personen.

Internationaler Schutz von Kulturgütern

Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückführung von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern, werden wir in dieser Woche den Regierungsentwurf zum Kulturgutübereinkommen der UNESCO verabschieden.

Schutz vor Plünderungen und vor illegalem Handel mit Gegenständen des nationalen Kulturerbes kann nur international gewährleistet werden. Das Übereinkommen dient insofern der Verhinderung rechtswidriger Ein- und Ausfuhr sowie Übereignung von Kulturgütern. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem UNESCO-Kulturgutübereinkommen müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

Mit einem weiteren Gesetz, das wir diese Woche verabschieden, ratifizieren wir das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005. Das Übereinkommen bestätigt das souveräne Recht der Vertragsparteien, eine eigenständige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen. Hierzu können die Vertragsparteien entsprechende Maßnahmen beschließen.

Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften

In dieser Woche verabschieden wir den Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften. Damit kommt der Bund der Umsetzung der Richtlinie 2004/49/EG („Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit“) in deutsches Recht nach. Der Gesetzentwurf beinhaltet Regelungen hinsichtlich

- der Zuständigkeit des Bundes für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherheitsbehörde
- der Einrichtung eines Beirates für Sicherheitsfragen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

- der Einrichtung einer Untersuchungsstelle
- der Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen
- der Sicherheitsgenehmigung für Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie
- des Zugangs zu Schulungsmöglichkeiten

Fragen zur Organisation der Eisenbahnaufsicht in Deutschland sind im Zusammenhang mit der bisherigen, gewachsenen und im Grundgesetz verankerten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu sehen. Daher hat der Bundesrat an der jetzigen Form des Entwurfes mitgewirkt. Mit dieser Gesetzesänderung kann der Bund die überfälligen Umsetzungen der Europäischen Vorgaben vornehmen und die Eisenbahnaufsicht in Deutschland einheitlich und ohne großen Koordinierungsaufwand entsprechend einrichten.

II. Aktuelles Thema

Zusammenfassung des Jahreswirtschaftsberichtes 2007

Die Bundesregierung legt jährlich Ende Januar ihren Jahreswirtschaftsbericht vor. Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht 2007 trägt den Titel „Den Aufschwung für Reformen nutzen“.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Beginn des vergangenen Jahres in einem kraftvollen Aufschwung. Neben den außenwirtschaftlichen Impulsen liefert nun auch die Binnenwirtschaft zunehmend positive Wachstumsbeiträge. Die deutsche Konjunktur steht damit auf zwei Beinen und ist so robuster gegenüber weltwirtschaftlichen Herausforderungen.

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Prognose

Die Arbeitslosenzahl wird in diesem Jahr um voraussichtlich rund 480.000 Personen gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt zurückgehen. Die Erwerbstätigkeit wird weiter



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

steigen, im Jahresdurchschnitt um 300.000 Personen. Zusätzlich zu den erwarteten Einkommenssteigerungen erhöht sich auch beschäftigungsbedingt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Dies schafft eine wesentliche Voraussetzung für einen Zuwachs des privaten Konsums.

Die Zahl der Exporte stieg in 2006 um 12,4 Prozent, die Zahl der Importe um 12,1 Prozent. Für 2007 werden für Exporte und Importe eine Steigerung von 7,9 Prozent bzw. 6,8 Prozent prognostiziert. Für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in 2007 eine Steigerung um 1,7 Prozent erwartet.

Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik DEUTSCHLAND 1)	2005	2006	Jahres- projektion 2007
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	0,9	2,5	1,7
Erwerbstätige (im Inland)	-0,1	0,7	0,8
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) 2)	11,7	10,8	9,6
VERWENDUNG des BIP, preisbereinigt			
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	0,1	0,6	0,3
Ausrüstungen	6,1	7,3	5,0
Bauten	-3,6	3,6	1,6
Inlandsnachfrage	0,5	1,8	0,9
Exporte	6,9	12,4	7,9
Importe	6,5	12,1	6,8
<i>Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) 3)</i>	0,4	0,7	0,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	0,3	0,7	1,2

1) bis 2006 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 11. Januar 2007;

2) bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3) Beitrag zur Zuwachsrate des BIP;

Das Wachstum der Weltwirtschaft fällt nach Einschätzung internationaler Organisationen in diesem Jahr zwar etwas geringer aus als im Vorjahr. Es wird aber hoch bleiben. Auch der Welthandel bleibt dynamisch und wird der deutschen Exportwirtschaft auch weiterhin zugute kommen. Die hohe Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen dürfte so zu Marktanteilsgewinnen im Welthandel führen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Ursachen des Aufschwungs

Die guten wirtschaftlichen Daten sind Resultat einer richtigen Politik der Großen Koalition.

Mit dem im vergangenen Jahr in Genshagen beschlossenen Wachstums- und Impulsprogramm haben wir den Grundstein für einen breiten Aufschwung gelegt. Dem Impulsprogramm steht ein Investitionsvolumen von rd. 25 Mrd. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2009 zur Verfügung. Hinzu kommen etwa 12 Mrd. Euro von den Ländern und Kommunen, so dass insgesamt mit einem Betrag von rd. 37 Mrd. Euro zu rechnen ist.

Unter anderem in folgenden zentralen Bereichen haben wir mit unserem Programm wichtige und nachhaltige Impulse gesetzt:

- Mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sollen energetische Gebäudesanierungen intensiviert und nachhaltige Impulse für die Baukonjunktur und für den Klimaschutz gesetzt werden. Mit Hilfe des hierzu von der KfW bereitgestellten Gebäudesanierungsprogramms kann ein Darlehensvolumen von 17 Mrd. Euro und ein Investitionsvolumen von rund 28 Mrd. Euro angestoßen werden. Der Sanierungsbedarf in Deutschland ist enorm: In Deutschland gibt es ungefähr 17,3 Millionen Wohngebäude, wobei 73 Prozent der Wohngebäude bis 1978, also vor dem Wirksamwerden der ersten Wärmeschutzverordnung, errichtet wurden.

Das Programm ist bislang ein großer Erfolg. Anstelle der für 2006 geplanten 1 Milliarde Euro hat der Bund im letzten Jahr bereits insgesamt 1,5 Milliarden Euro für Zuschussverbilligungen und Tilgungszuschüsse zur Verfügung gestellt. 265.000 Wohnungen können damit energetisch modernisiert werden.

- Die bereits geltende Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wird auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person ausgedehnt, wovon nicht nur Familien, sondern auch



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Handwerk und Dienstleister in besonderem Maße profitieren werden. Seit 2006 können die Kosten für Handwerksarbeiten von der Steuerschuld abgezogen werden. Das gilt für alle Arbeitskosten bei Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Bis zu einem Betrag von 3.000 Euro können jeweils 20 Prozent, das heißt 600 Euro, geltend gemacht werden. Wenn also Dienstleistende und Handwerker in Anspruch genommen werden, gibt es vom Finanzamt künftig bis zu 1.200 Euro im Jahr zurück.

- Wir werden auch, wie in Genshagen beschlossen, bis 2009 zusätzlich 6 Mrd. Euro in zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) investieren. Ziel dieser Innovationspolitik ist es, Forschung und Wirtschaft verstärkt miteinander zu verknüpfen.
- Die Fortführung der Investitionszulage für die neuen Bundesländer in der bisher gewährten Höhe wird weitere wachstumsrelevante Arbeitsplätze schaffen.
- 4,4 Mrd. Euro werden für die vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 befristete Anhebung der degressiven AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern eingesetzt. Damit wird die Liquidität der Unternehmen erhöht und das Wirtschaftswachstum unterstützt.
- Die Liquidität insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen wird zusätzlich durch die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung (Ist-Versteuerung) in den alten Bundesländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro verbessert. Diese Maßnahme ist ebenfalls bereits in den Bundestag eingebracht worden. Sie wird ergänzt durch eine Verlängerung der derzeitigen Regelung für die neuen Bundesländer bis Ende 2009. Insgesamt verzichtet der Bund hier auf Steuereinnahmen in Höhe von rd. 750 Mio. Euro.

Fazit:

Die guten Standortbedingungen in Deutschland kommen mehr und mehr zum Tragen. Sie zeigen sich in einer deutlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Unternehmen investieren lebhaft und schaffen neue Arbeitsplätze. Die Zeichen stehen gut, dass sich der Aufschwung auch in diesem



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Jahr fortsetzt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahresdurchschnitt 2007 um rund 1% Prozent, gerechnet 1,7 Prozent, zunehmen, nach 2,5 Prozent im vergangenen Jahr. Aufgabe wird sein, in diesem Jahr den in Gang gekommenen Aufschwung zu festigen, die Konsolidierung der Haushalte fortzuführen und weitere innere Wachstumskräfte der Wirtschaft freizusetzen.

Seit dem 1. Januar 2007 hat die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW-Förderbank die zweite Stufe des Förderpakets zur energetischen Gebäudesanierung auf kommunaler Ebene (Kindertagesstätten, Schulen und gemeinnützige Vereine) ausgeweitet. Insbesondere den Kommunen in strukturschwachen Regionen wird damit ein zusätzliches Förderangebot unterbreitet, so dass sie bis zu 100 Prozent ihrer Investitionskosten zinsverbilligt finanzieren können. Es liegt jetzt in der Hand der Kommunen, z. B. ihre gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch sinnvoll für die Gebäudesanierung einzusetzen.

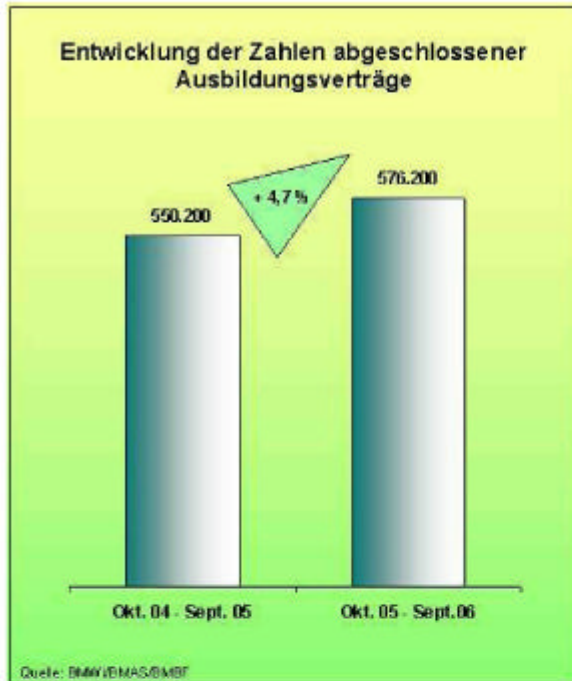


Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

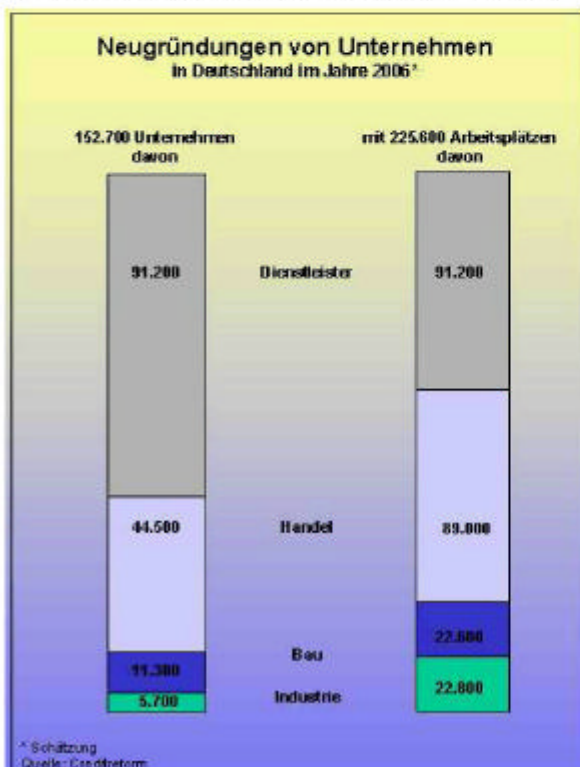
IV. Standort Deutschland

1. Mehr Ausbildungsverträge



Im Zeitraum vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006 wurden bundesweit 576.200 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies +26.000 Verträge oder +4,7 Prozent mehr; im Vergleich zu 2003 - dem Jahr des Ausbildungspaktes - ist dies ein Zuwachs von +18.500 bzw.+3,3 Prozent

2. Mehr Unternehmens-Neugründungen



Deutschlands Gründer haben 2006 rund 226.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das geht aus Berechnungen von Creditreform hervor. Mit rund 91.000 entstanden die meisten Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor. Der Handel mit 44.500 Neugründungen brachte 89.000 neue Jobs.